

Nationalratsdebatte, 10.12.2009. Ein Kind – eine Zulage. Fraktionssprecher: Hansjörg Hassler.



Die BDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Wir erachten es als richtig, dass der Grundsatz "Ein Kind, eine Zulage" nun umgesetzt wird. Es ist nicht einzusehen, warum Kinder von selbstständigerwerbenden Eltern keine Kinderzulagen erhalten sollen. Im heutigen Zeitpunkt gibt es gegen 100 000 Kinder, die noch keine Kinderzulagen erhalten. Damit ist der erwünschte Grundsatz "Ein Kind, eine Zulage" nicht erfüllt.

Die heutige Unterscheidung der Kinder nach dem Erwerbsstatus der Eltern ist stossend. Sie lässt sich sachlich nicht rechtfertigen, und sie wird von den betroffenen Bevölkerungskreisen auch nicht mehr verstanden. Kinder sind Kinder, egal ob deren Eltern angestellt oder selbstständigerwerbend sind. Es gibt sehr viele selbstständigerwerbende Eltern, die nicht auf Rosen gebettet sind. Die entsprechende Statistik zeigt auf, dass das Durchschnittseinkommen von Selbstständigerwerbenden tiefer ist als dasjenige der Angestellten. Längst nicht alle selbstständigerwerbenden Eltern sind gutverdienende Ärzte, Anwälte oder andere Akademiker. Es gibt immer mehr Selbstständigerwerbende im Bau- und Dienstleistungssektor. Die Einkommen in diesen Bereichen sind vielfach sehr bescheiden. Darum ist es mehr als gerechtfertigt, dass die Selbstständigerwerbenden auch Familienzulagen erhalten.

Nach heutigem Recht ist es so, dass die Selbstständigerwerbenden nicht zwingend Kinderzulagen bekommen. Aber durch ein Hintertürchen können sie trotzdem zu diesen Zulagen kommen, nämlich dann, wenn z. B. der selbstständigerwerbende Mann seine Frau für ein paar Stunden pro Woche anstellt. Weil die volle Kinderzulage durch eine Teilzeitanstellung ausgelöst werden kann, kann sich eine Familie den Zugang zu den Kinderzulagen auf diese Weise verschaffen. Wenn eine Einzelfirma in eine juristische Person umgewandelt wird, kann eine Person als Angestellte, z. B. einer Aktiengesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, Kinderzulagen beziehen. Das ist aber nicht im Sinne der heute geltenden Regelung, und es ist in einem gewissen Grad auch ein Missbrauch.

Durch die neue Regelung hätten wir klare Verhältnisse. Der Anspruch auf eine Kinderzulage für die Selbstständigerwerbenden wäre klar und unmissverständlich geregelt.

Ein Streitpunkt ist die Finanzierung der Leistungen. Eine Minderheit der Kommission verlangt eine paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die BDP-Fraktion folgt in diesem Punkt der Kommissionsmehrheit, wonach die Selbstständigerwerbenden die Leistungen allein zu finanzieren haben.

Aus Sicht der BDP ist das Anliegen der parlamentarischen Initiative berechtigt. Wir werden die Vorlage dementsprechend unterstützen.